


Anhang 7.1

Fremdfirmenerklärung

**Von der Fachhochschule Südwestfalen auszufüllen:*

Auftraggeber*in	 <hr style="width: 80%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
Koordinator*in:	
Durchzuführende Arbeiten:	
Einsatzort:	
Ausführungszeitraum: Datum, Zeit von ... bis	

**Von der Fremdfirma auszufüllen:*

Kontaktdaten der Fremdfirma	
Fremdfirma:	
Straße / PLZ u. Ort:	
Telefonnummer:	
Verantwortlicher / Ansprechpartner vor Ort:	
Funktion des Verantwortlichen vor Ort:	
Telefonnummer Verantwortlicher vor Ort:	
Zuständiger Unfallversicherungsträger:	

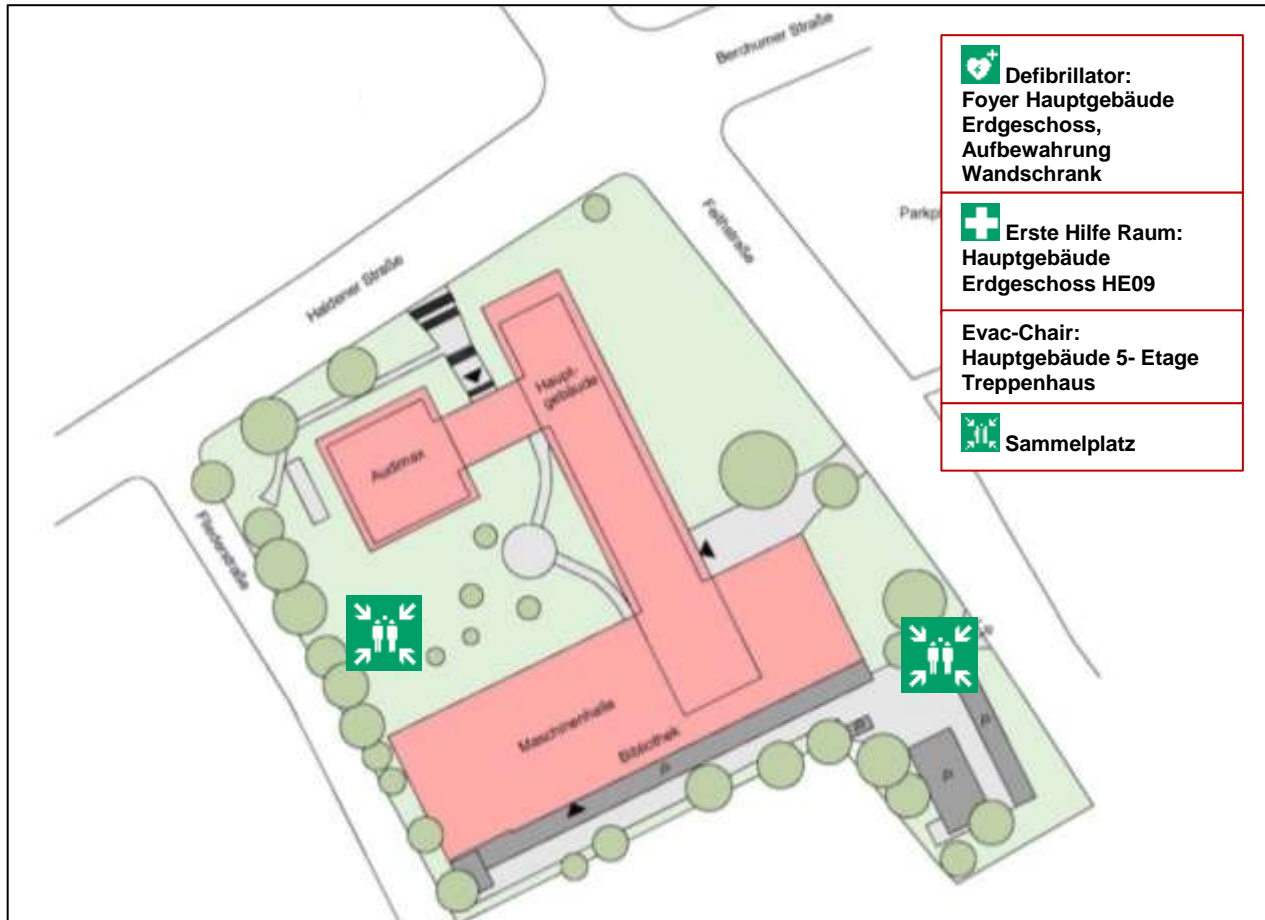
Die*der Unterzeichnende hat von der Fremdfirmenordnung der Fachhochschule Südwestfalen Kenntnis genommen, wurde darin unterwiesen, hat die Inhalte verstanden und bestätigt mit der Unterschrift die Einhaltung der Fremdfirmenordnung.

Datum, Unterschrift (Auftragnehmer*in / Verantwortliche*r der Fremdfirma)

Anhang 7.2

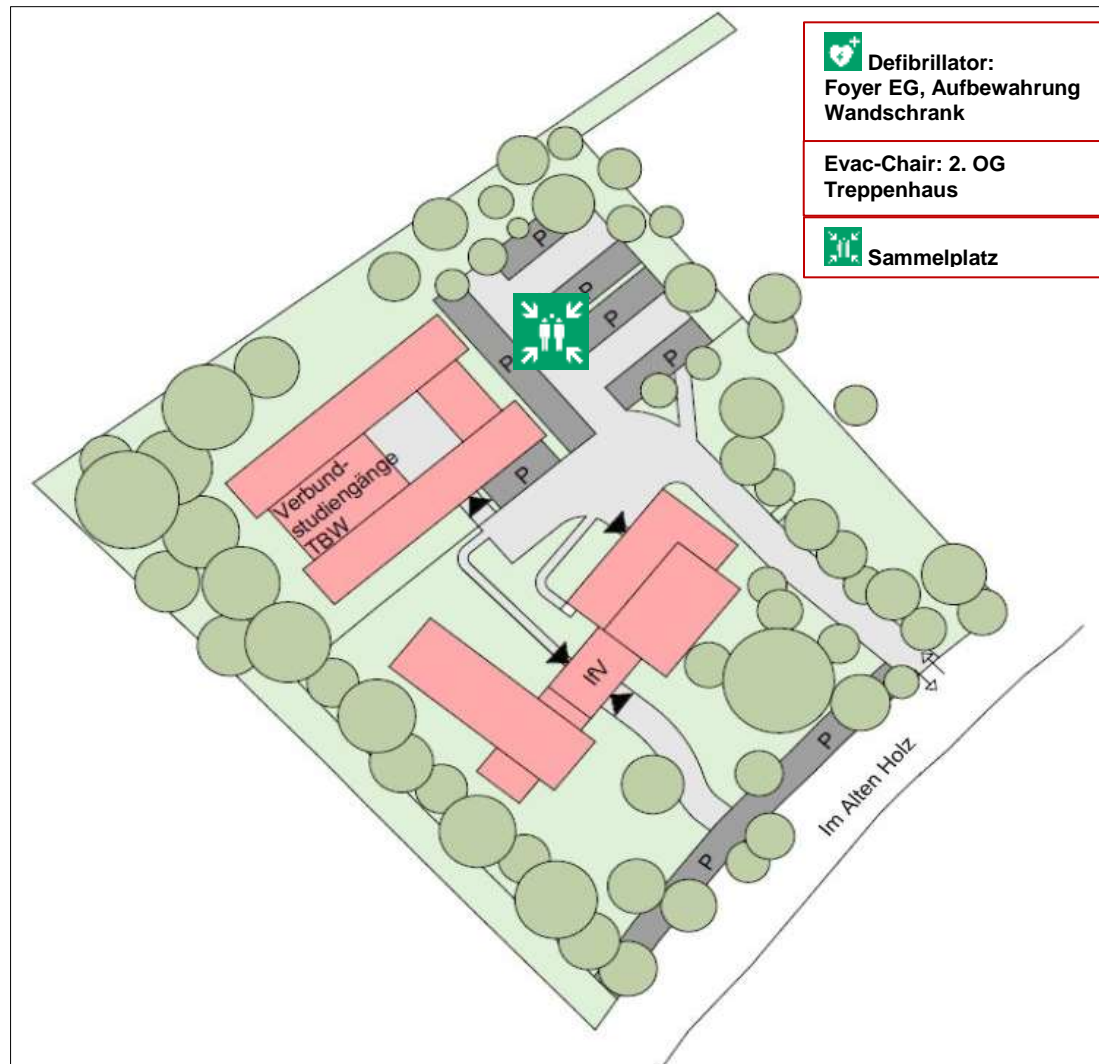
Lagepläne / Standorte Erste Hilfe-Einrichtungen

Hagen Haldener Straße 182:



Anhang 7.2

Hagen Im Alten Holz



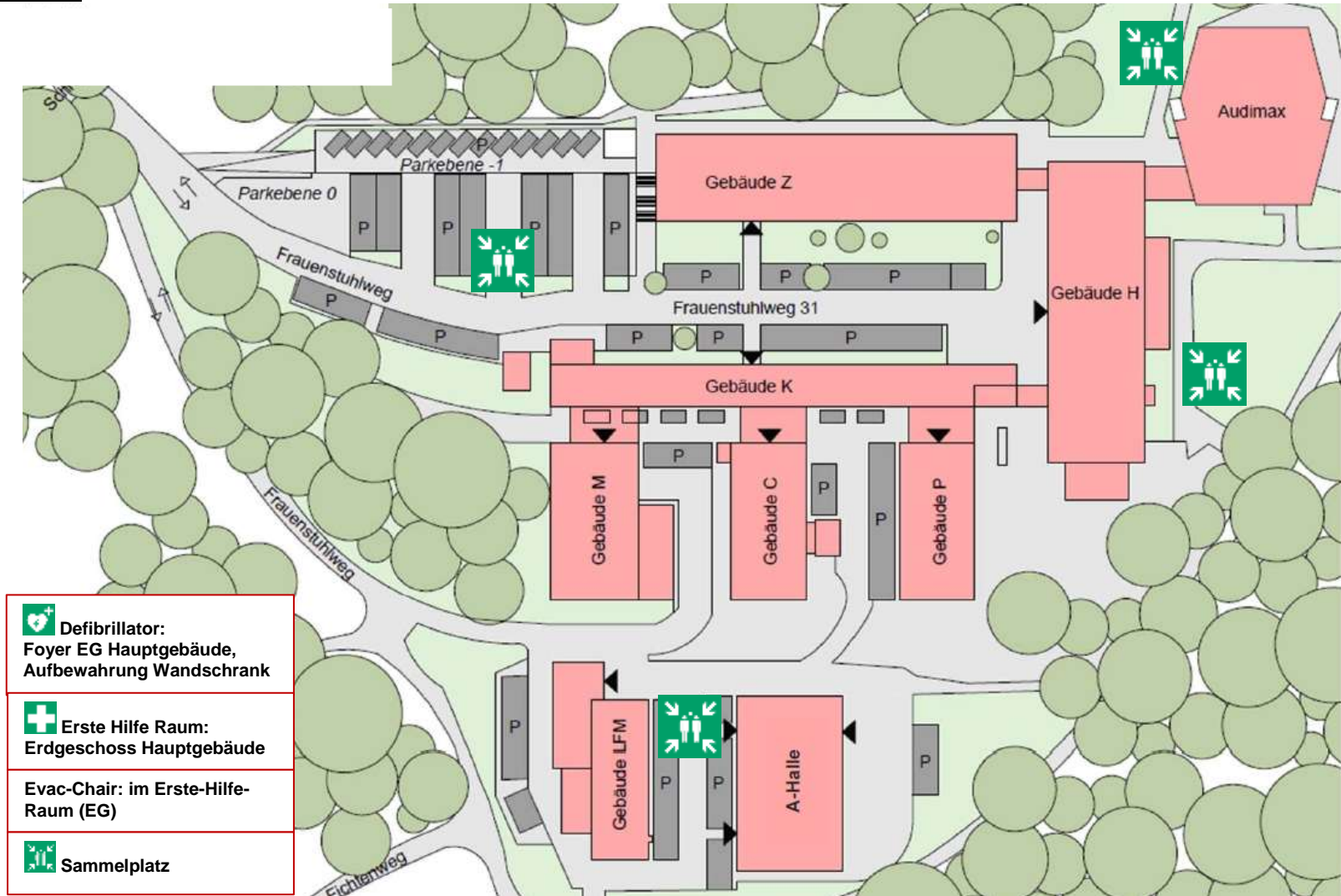
Anhang 7.2

Iserlohn Baarstr. 5 und 6



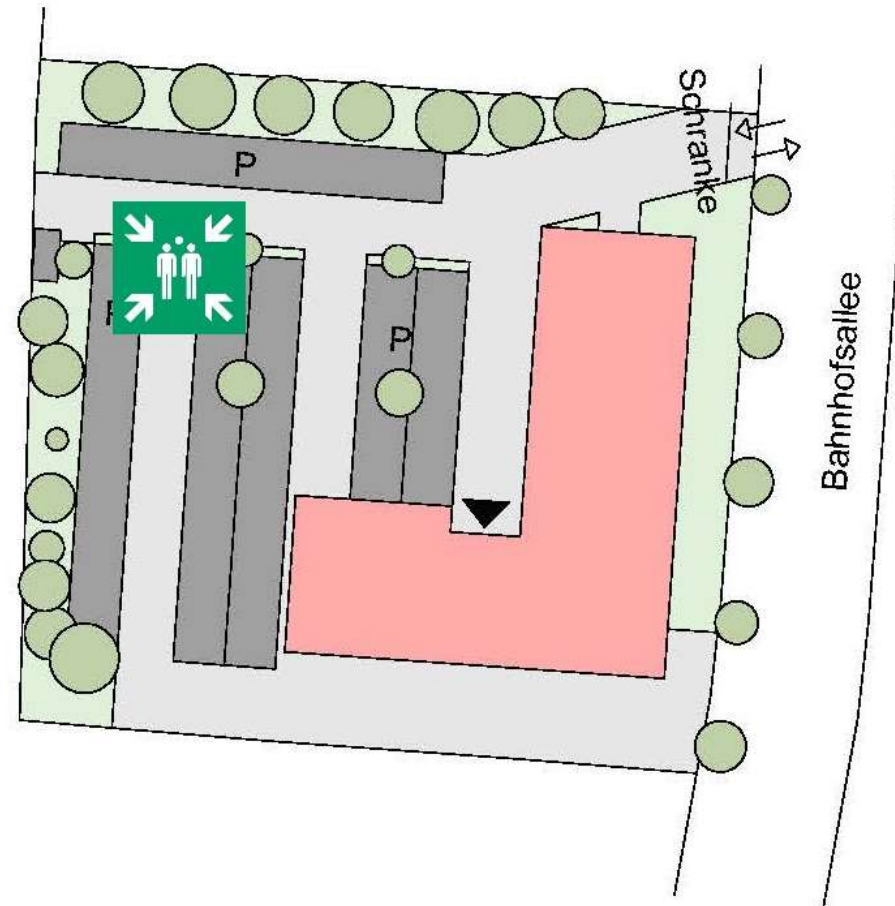
Anhang 7.2


Iserlohn Frauenstuhlweg 31



Anhang 7.2

Lüdenscheid Bahnhofsallee



	Defibrillator: Foyer EG, Aufbewahrung Wandschrank
	Erste Hilfe Raum: Erdgeschoss
	Evac-Chair: 3. OG Treppenhaus
	Sammelplatz

Anhang 7.2

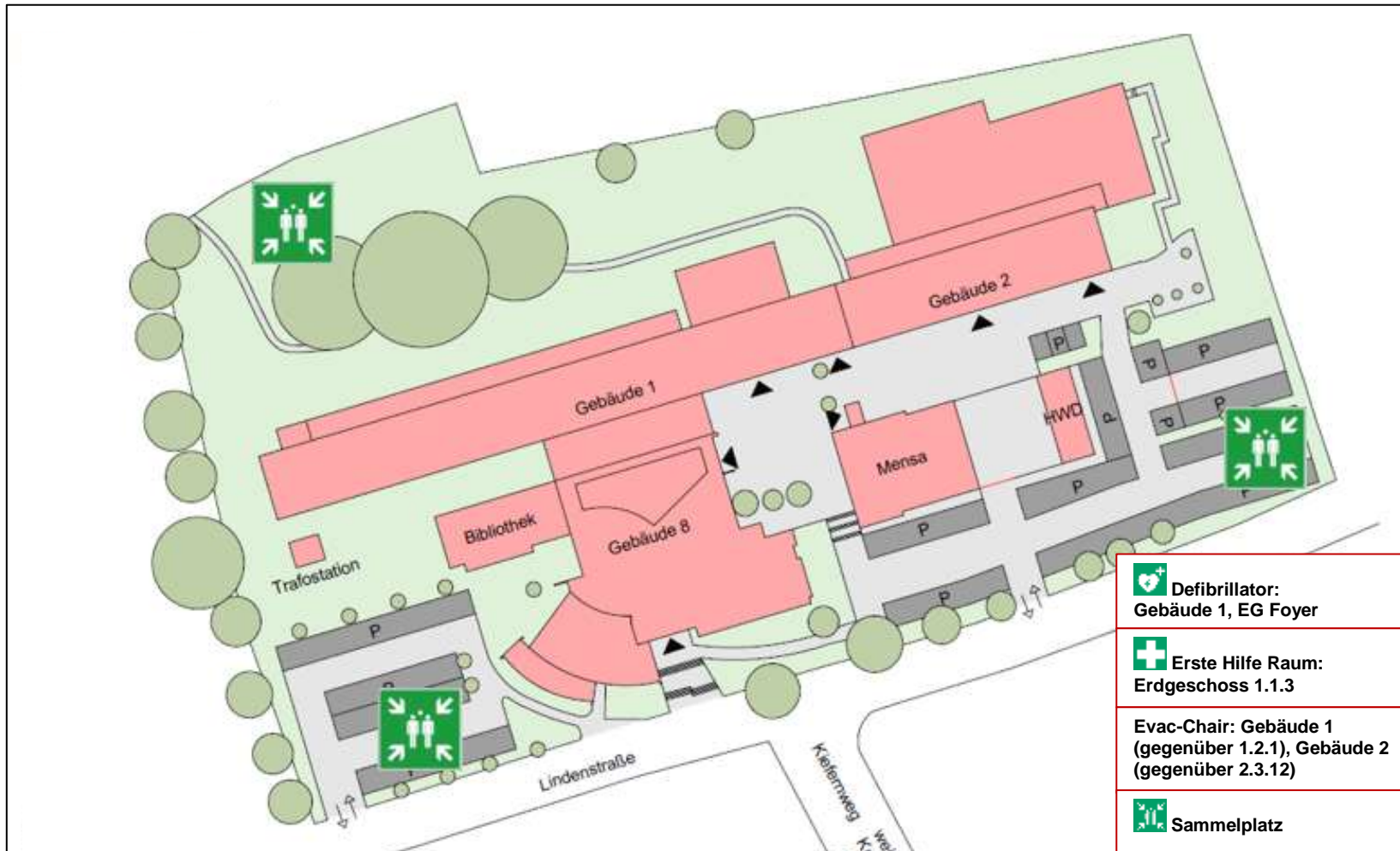
Moschee Jahnstraße

 Defibrillator: Eingangshalle
 Erste Hilfe Raum: Erdgeschoss 13.3.16
 Sammelplatz



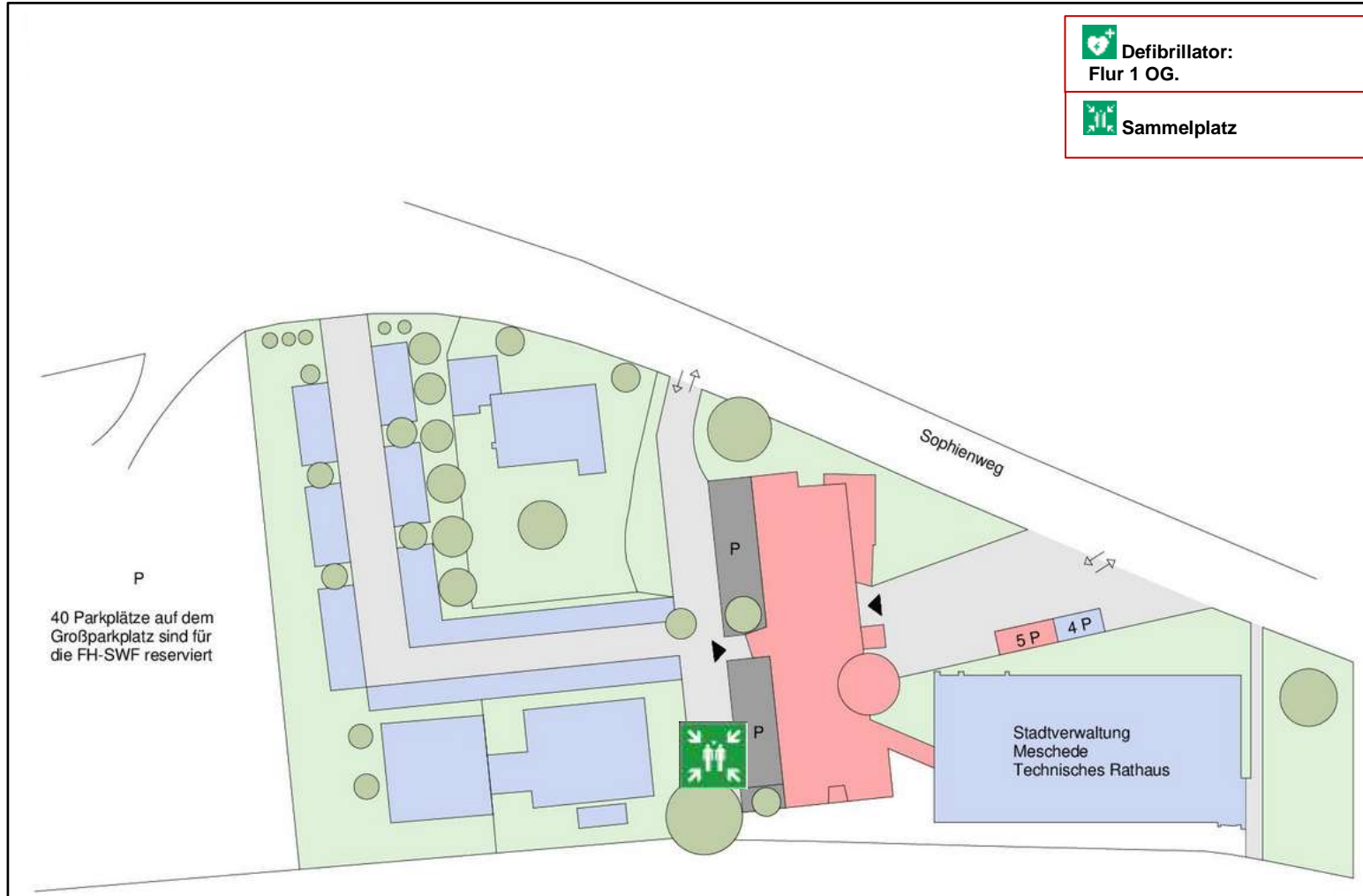
Anhang 7.2

Meschede Lindenstraße



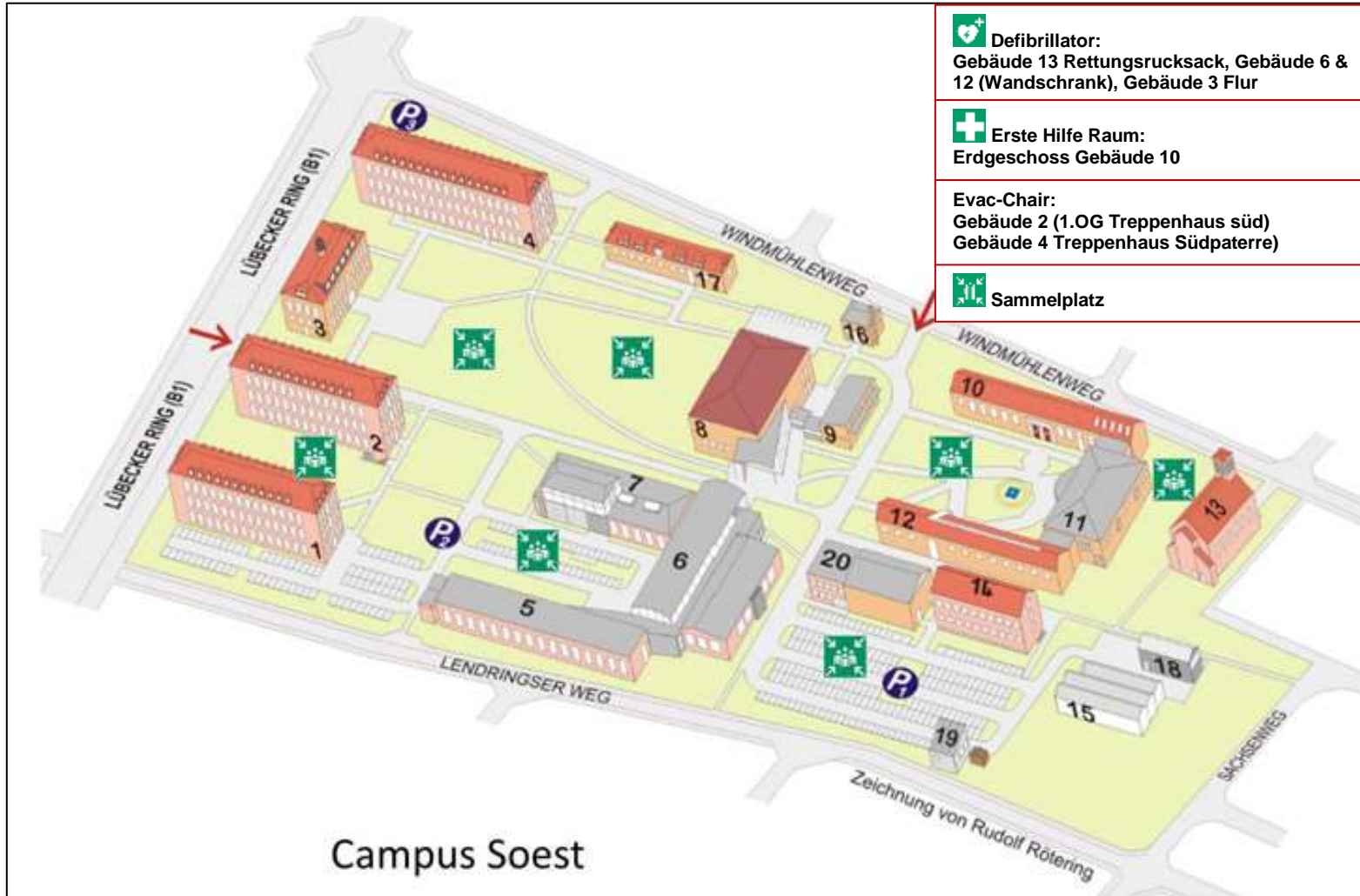
Anhang 7.2

Moschee Sophienweg



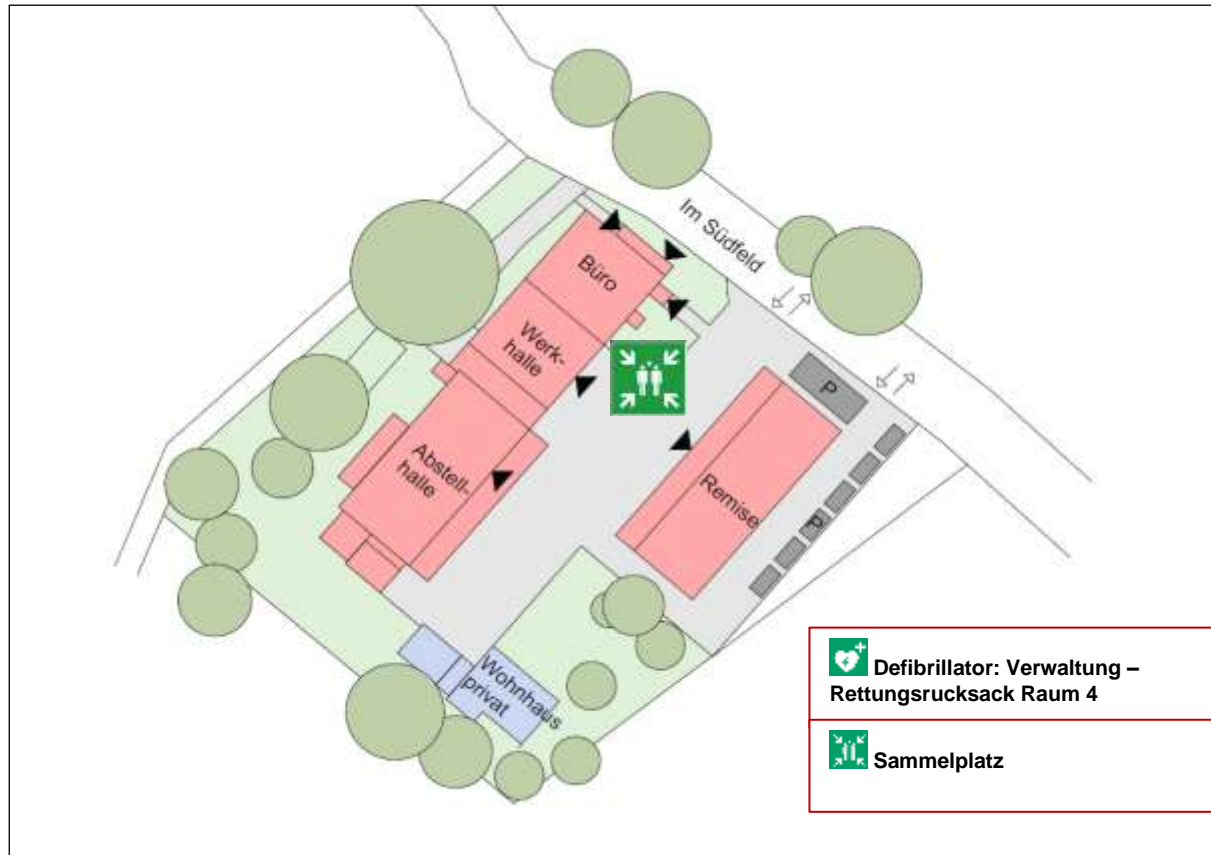
Anhang 7.2

Soest Lübecker Ring



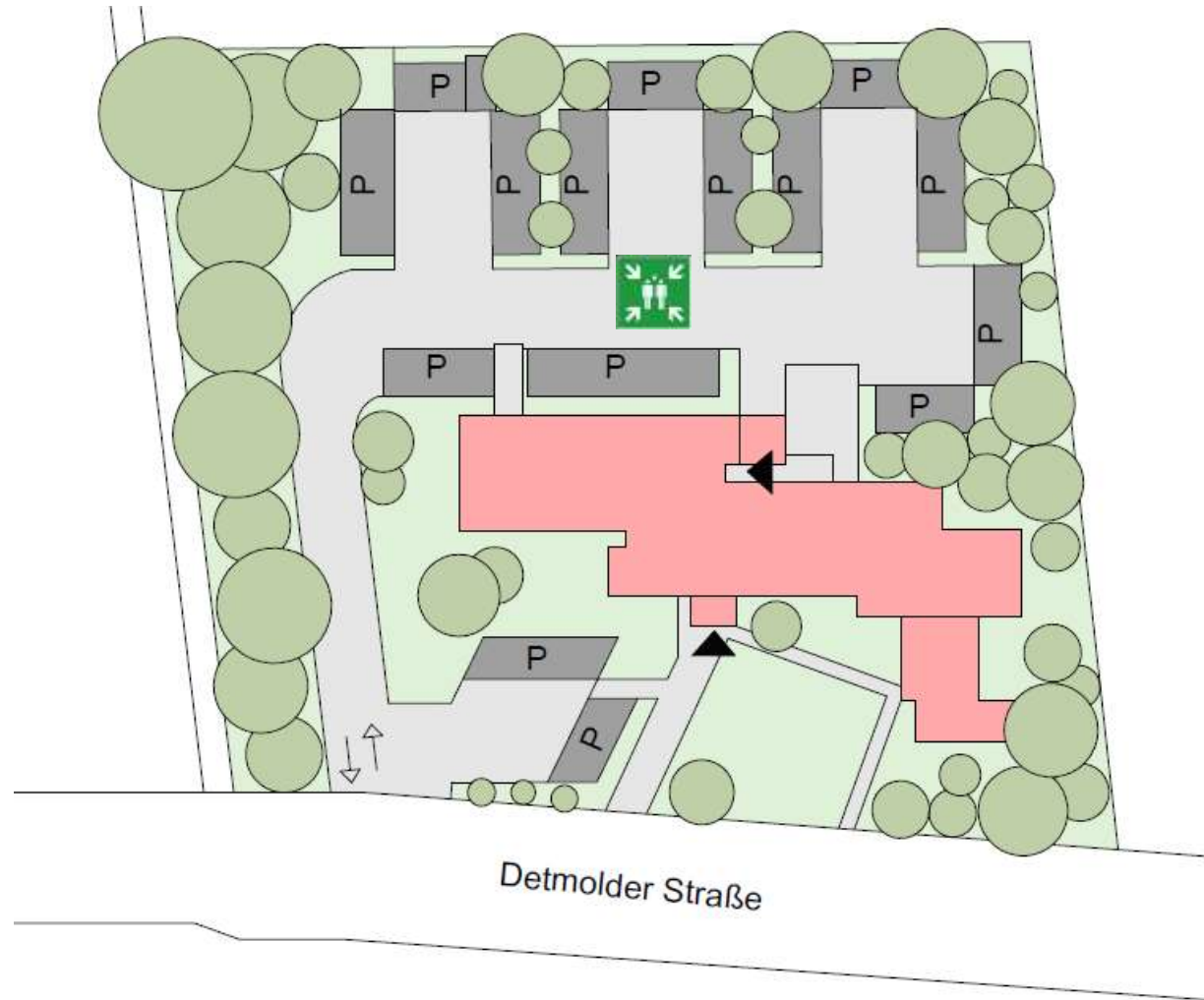
Anhang 7.2

Welver-Merklingsen - Im Südfeld



Anhang 7.2

Soest Detmolder Straße 7



Anhang 7.4

<h2 style="margin: 0;">Erlaubnisschein</h2> <p style="margin: 0;">- für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten -</p>
--

Standort			
Auftragnehmer			
Auftraggeber		Datum	

1. Arbeitsort / Arbeitsstelle

Ortsangabe			
Räumliche Ausdehnung des Bereichs mit Brand- und Explosionsgefahr um die Arbeitsstelle	Umkreis (Radius)		m
	Höhe		m
	Tiefe		m

2. Arbeitsauftrag

Beschreibung d. Arbeitsauftrags			
Name des Ausführenden			
Eingesetztes Arbeitsverfahren			

3. Sicherheitsmaßnahmen bei Brandgefahr	Zutreffendes bitte ankreuzen
--	------------------------------

3.1 Beseitigen der Brandgefahr

Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände, ggf. auch Staubablagerungen	<input type="checkbox"/>
Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sie brennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind.	<input type="checkbox"/>
Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe oder Gegenstände (Holzbalken, -wände, -fußböden usw., Kunststoffteile) mit geeigneten Mitteln und ggf. deren Anfeuchten.	<input type="checkbox"/>
Abdichten von Öffnungen (z.B. Ritzen, Mauerdurchbrüche, Rohröffnungen, Kamine, Schächte zu benachbarten Bereichen) durch Lehm, Gips, Mörtel, feuchte Erde.	<input type="checkbox"/>
Sonstige Maßnahmen zur Beseitigung der Brandgefahr:	<input type="checkbox"/>

Name des Unterweisenden			
Name des Ausführenden			
Unterschrift des Ausführenden			

3.2 Bereitstellen von Feuerlöschmitteln
--

Feuerlöscher mit Wasser	<input type="checkbox"/>		
Feuerlöscher mit Pulver	<input type="checkbox"/>		
Feuerlöscher mit CO₂	<input type="checkbox"/>		
Feuerlöscher mit Schaum	<input type="checkbox"/>		
Löschdecken	<input type="checkbox"/>		
angeschlossener Wasserschlauch	<input type="checkbox"/>		
Benachrichtigen der Feuerwehr	<input type="checkbox"/>		
Name des Unterweisenden			
Name des Ausführenden			
Unterschrift des Ausführenden			

3.3 Feuermeldelinien		Zutreffendes bitte ankreuzen
Während der schweißtechnischen Arbeiten erfolgt eine Stilllegung der Linie(n).		<input type="checkbox"/>
Anlage / Feuermeldelinie		
3.4 Brandposten		
während der schweißtechnischen Arbeiten		<input type="checkbox"/>
Name des Brandpostens		
3.5 Brandwache		
nach Abschluss der schweißtechnischen Arbeiten		<input type="checkbox"/>
Dauer (in Stunden)		
Name der Brandwache		
4. Sicherheitsmaßnahmen bei Explosionsgefahr		
4.1 Beseitigen der Explosionsgefahr		
Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände, auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt oder dessen Reste		<input type="checkbox"/>
Beseitigen von Explosionsgefahr in Rohrleitungen		<input type="checkbox"/>
Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben und ggf. in Verbindung mit lufttechnischen Maßnahmen		<input type="checkbox"/>
Durchführen lufttechnischer Maßnahmen nach EX-RL in Verbindung mit messtechnischer Überwachung		<input type="checkbox"/>
Aufstellen von Gaswarngeräten (Typ: <input type="text"/>)		<input type="checkbox"/>
Sonstige Maßnahmen zur Beseitigung der Explosionsgefahr:		<input type="checkbox"/>
4.2 Überwachung		
Überwachung der Sicherheitsmaßnahmen auf Wirksamkeit		<input type="checkbox"/>
Name des Überwachers		
4.3 Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen		
nach Abschluss der Heißenarbeiten		<input type="checkbox"/>
nach (Stunden)		
Name d. Verantwortlichen		
5. Alarmierung - Notruf ☎ 0-112		
Standort des nächstgelegenen Brandmelders		
Standort des nächstgelegenen Telefons		
Feuerwehr Ruf-Nummer		
6. Auftraggebender Unternehmer (Auftraggeber)		
<i>Die Maßnahmen nach 3 und 4 tragen den durch die örtlichen Verhältnisse entstehenden Gefahren Rechnung.</i>		
Datum	Unterschrift	
7. Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer)		
<i>Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3 und/oder 4 durchgeführt sind.</i>		
Datum	Unterschrift	
Kenntnisnahme des Ausführenden nach 2:		
Datum	Unterschrift	

Anhang 7.5

Brandschutzordnung FH SWF (Teil A):

Brandschutzordnung (Teil A)

Verhalten im Brandfall: RUHE BEWAHREN !

1. Menschen retten!

- Brände an Personen mit Hilfe von Notduschen, Decken oder durch Wälzen auf dem Boden löschen (Löschdecke)

2. Feuer melden!

- Über Feuermeldeeinrichtungen
- Notrufnummer **112** anrufen

Wichtig: **Wer** meldet ?
Was brennt ?
Wo liegt der Brandort ?
Wie ist die Situation ?



3. Brand bekämpfen!

- Eigene Löschmaßnahmen nur dann ergreifen, wenn keine unmittelbare Gefahr für das Leben besteht.
- Vorsicht vor Rauchgasen – Vergiftungs- und Erstickungsgefahr!
- Brand eingrenzen – Fenster und Türen schließen
- Lüftungs- und Klimaanlage abstellen



4. Gefahrenzone verlassen!

- Im Gebäude befindliche Personen verständigen
- Rettungswege benutzen – keine Aufzüge
- Behinderten helfen
- Anfahrtswege für die Feuerwehr frei halten – Feuerwehr einweisen
- Sammelplatz aufsuchen

Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen

Alle Bediensteten sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Sie haben sich über die Brandgefahr ihres Arbeitsplatzes und der Umgebung sowie über die Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren. Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

- **Wärmegeräte** – ausreichenden Abstand zu brennbaren Materialien einhalten.
- **Defekte Anlagen und Geräte** – umgehend stilllegen und durch Fachleute reparieren lassen
- **Rauchen** – Streichhölzer, Tabakreste nie in brennbare Behältnisse schmeißen. Rauchverbote strikt einhalten.
- **Löt- und Schweißarbeiten** – Vorschriften beachten; denn diese Arbeiten sind immer brandgefährlich
- **Brandentstehung und -ausweitung** – durch Aufräumen entgegenwirken
- **Gasgeruch** – Vorsicht! Keine Funken, kein offenes Feuer, keine Lichtschalter betätigen, lüften.
- **Rettungswege, Treppen, Verkehrswege** – ständig frei halten, nicht als Lager missbrauchen
- **Brandmelde- und Brandschutzeinrichtungen** – sich über Sinn, Zweck und Handhabung informieren.
- Bei **Dienstschluss** ist dafür zu sorgen, dass das Licht und alle elektrischen Geräte abgeschaltet sind (Netzstecker ziehen). Sicherheits-, Fernmelde- und Brandmeldeanlagen bleiben dauernd betriebsbereit und dürfen nicht abgeschaltet werden. Feuerstätten müssen gelöscht, Asche und brennbare Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden, damit keine Brandgefahr entsteht. Fenster und Türen sind zu schließen.
- **„Verhalten im Brandfall“** – lesen und beherzigen

Der Kanzler der Fachhochschule SWF

Anhang 7.6

Hinweise zu Arbeiten in Sonderbereichen

7.6.1 Laboratorien und Gefahrstofflager

Die Freigabe zum Arbeitsbeginn erteilt die*der Koordinator*in.
Ist die Bildung von explosionsfähigen Gemischen nicht sicher auszuschließen, sind von der Fremdfirma geeignete Verfahren und Arbeitsweisen gemäß den Explosionsschutzbestimmungen anzuwenden

7.6.2 Gentechnische Anlagen/Laboratorien

In gentechnischen Anlagen/Laboratorien dürfen nur Personen tätig werden, die von der*dem Ansprechpartner*in (= Projektleiterin / Projektleiter gem. Gentechniksicherheitsverordnung) ermächtigt und über mögliche Gefahren belehrt worden sind. Die*der Koordinator*in benennt der Fremdfirma die Ansprechpartner*in. Arbeiten in oder an Anlagen, Apparaturen oder Einrichtungen in diesen Bereichen dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis dieser Ansprechpartner*in der gentechnischen Anlage vorgenommen werden, wenn die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und das Personal der Fremdfirma und deren Unterauftragnehmer arbeitsplatzbezogen unterwiesen worden sind.

Entsprechendes gilt für Arbeiten an kontaminierten Geräten. Die Arbeitserlaubnis gilt unter der Voraussetzung, dass die Ausführenden während der Dauer ihres Aufenthaltes ausreichend beaufsichtigt werden.

Ab Sicherheitsstufe 2 gem. Gentechnikgesetz ist eine schriftliche Erlaubnis durch die*den benannte*n Ansprechpartner*in erforderlich.

7.6.3 Strahlenschutzbereiche

Fremdfirmen, die in Strahlenschutzbereichen tätig werden, müssen vor Arbeitsaufnahme eine gültige Genehmigung gem. § 15 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) nachweisen.

In diesen Fällen wird zwischen der Fremdfirma und der Fachhochschule Südwestfalen ein *Vertrag nach § 15 StrlSchV* geschlossen. Dieser Vertrag regelt die Verantwortlichkeiten sowohl der Fremdfirma (Genehmigungsinhaber), als auch der Fachhochschule Südwestfalen (Betreiber), die durch die*den jeweils zuständigen Strahlenschutzbeauftragte*n vertreten wird.

Die administrative Abwicklung aller Vorgänge, die die Beschäftigung der Fremdfirma in Strahlenschutzbereichen der Fachhochschule Südwestfalen betreffen, erfolgt durch die jeweiligen Strahlenschutzbeauftragten der Fachhochschule Südwestfalen. Zu beachten ist, dass die Genehmigung gem. § 15 StrlSchV nur die in der Genehmigung aufgeführten Arbeiten genehmigt.

Weiterhin ist zu beachten, dass Arbeiten in Strahlenschutzbereichen nur nach Zustimmung durch den vor Ort zuständigen Strahlenschutzbeauftragten durchgeführt werden dürfen. Ausnahmen von diesen Regelungen bedürfen der Zustimmung der / des Strahlenschutzbeauftragten.

Anhang 7.6

7.6.4 Tierhaltungen

Tierhaltungen dürfen nur mit Erlaubnis der Einrichtungsleitung betreten werden. Die Koordinator*in bzw. ein*e von der*dem Koordinator*in benannte Ansprechperson weist die Mitarbeiter*innen von Fremdfirmen und deren Unterauftragnehmern in die speziellen Gefahren, Verhaltensregeln und tierschutzrechtlichen Belange ein.

7.6.5 Arbeiten an Elektro- und Gasversorgungsanlagen

Arbeiten an Elektroanlagen sind nur durch Elektrofachbetriebe und Elektrofachkräfte zulässig. Arbeiten an Gasanlagen sind nur durch zugelassene Installationsfachbetriebe zulässig. Die Verantwortliche Elektrofachkraft der FH SWF ist durch die*den Koordinator*in zu informieren.

Anhang 7.7

Erläuterung Koordinator*in

1.) Koordinator*in (seitens der **FH SWF** für die beauftragte Fremdfirma)

Antragsteller*in einer Leistung ist die Person, die einen entsprechenden Beschaffungsantrag an die Beschaffung weiterleitet oder im Rahmen der Wertgrenzen vergibt (z. B. eine Handwerksfirma beauftragt).

In der Lieferanschrift des daraufhin erteilten Beschaffungsauftrages wird entweder eine mit dieser Aufgabe beauftragte Ansprechperson vor Ort namentlich (im Feld Lieferanschrift) benannt oder die*der Antragsteller*in selbst ist Ansprechperson
Hauptansprechperson für die Fremdfirma → Koordinator*in FH SWF

Die*der Koordinator*in koordiniert alle an der Arbeitsausführung beteiligten Personen, überwacht die Arbeiten und weist die Fremdfirma ein.

Die*der Koordinator*in gibt der Fremdfirma, sofern erforderlich, eine*n Ansprechpartner*in des betroffenen Bereiches mit den dazugehörigen Kontaktdaten an.

Den Anweisungen der*des Koordinatorin/Koordinators bzgl. Arbeits- Brand-, Gesundheits-, Umweltschutz, Ordnung und Sauberkeit sowie zum Betriebsablauf ist Folge zu leisten.

Die*der Koordinator*in bittet um Hilfe, wenn er in der ihm übertragenden Aufgabe fachfremd ist (z. B. Stabstelle AGU, Dezernat 6 IT, Dezernat 7 Gebäudemanagement)

Anhang 7.7

2.) Koordinator*in (seitens der beauftragten **Fremdfirma** für die FH SWF)

Die Fremdfirma benennt der*dem Koordinator*in eine verantwortliche Person, die sie mit Planung, Durchführung und Aufsicht von Maßnahmen in der Fachhochschule Südwestfalen betraut.

Hauptansprechperson für die FH SWF → Koordinator Fremdfirma

Diese benannte Person wird vor Beginn der Arbeiten, mindestens jedoch einmal jährlich wiederkehrend von der*dem Koordinator*in eingewiesen (Dokumentation mit Unterschrift auf dem als Anlage beigefügtem Formblatt.)

Das eingewiesene verantwortliche Personal der Fremdfirma muss seinerseits alle eingesetzten Mitarbeitenden der Fremdfirma sowie das Personal von Subunternehmern einweisen.

Das Fremdfirmenpersonal muss sich bei der*dem benannten Koordinator*in melden.

Auftretende Fragen zur Fremdfirmenordnung sowie Fragen bezüglich Arbeits-, Brand-, Gesundheits- und Umweltschutz sind seitens der Fremdfirma mit der*dem Koordinator*in zu klären.

Die Fremdfirma informiert die*den Koordinator*in über besondere Gefahren, die von ihrer Arbeit ausgehen (z.B. verwendete Gefahrstoffe, gefährliche Maschinen/Arbeiten/Verfahren) sowie über alle unerwarteten Ereignisse, die während der Arbeit auftreten.

Die Fremdfirma benennt der Fachhochschule Südwestfalen während der Öffnungszeit eine*n erreichbare*n Ansprechpartner*in und eine*n Vertreter*in, die*der Angehörige*r der Fremdfirma sein muss